

## **Unzumutbare Belastung des unter Hochdruck stehenden Gesundheitssystems: DGI fordert umgehende Anpassung der Testpflicht**

**München, November 2021 – Das geänderte Infektionsschutzgesetz in der Fassung vom 22. November sieht eine Testpflicht für nahezu alle Beschäftigten im Gesundheitswesen vor – unabhängig von ihrem Impfstatus. Die Regelung führt zu einer großen organisatorischen und zeitlichen Belastung des derzeit ohnehin unter enormen Druck stehenden Gesundheitssystems. Eine umgehende Anpassung hin zu einer realistischen und umsetzbaren Regelung sei deshalb nötig, fordert die Deutsche Gesellschaft für Infektiologie e.V. (DGI).**

Das neue Infektionsschutzgesetz führt eine Testpflicht für alle Beschäftigten im Gesundheitswesen ein. Sofern dabei Antigentests verwendet werden, müssen alle Mitarbeitenden täglich getestet werden. Bei Geimpften und Genesenen kann die Testung in einem 48-Stunden-Rhythmus erfolgen, sofern nukleinsäurebasierte Tests (PCR) zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich kann eine vermehrte Testung zum Schutz von besonders vulnerablen Personen sinnvoll sein. Doch schon bei vollständig geimpften Mitarbeitenden ist der Nutzen begrenzt. Für Personen mit bereits erfolgter Auffrischimpfung geht dieser gegen Null. Bei Mitarbeitenden ohne Patientenkontakt trägt die Testung kaum zum Schutz von Patientinnen und Patienten oder betreuten Personen bei.

Die Einführung der Testpflicht führt zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung für die Beschäftigten und ist in einer Phase der sehr hohen und tendenziell weiter steigenden Arbeitsbelastung kaum vermittelbar. Stattdessen wird die Motivation von Mitarbeitenden weiter untergraben, wodurch die Abwanderung weiterer Mitarbeitenden aus der Pflege und der medizinischen Versorgung zu befürchten ist.

Darüber hinaus bedeutet die Testung in Durchführung und Dokumentation eine enorme zusätzliche Arbeitsbelastung und stellt eine große Ressourcenverschwendung dar. In der Summe führt die neue Regelung dazu, dass in großem Umfang Arbeitskräfte und Materialien der direkten Patientenversorgung entzogen werden.

Die DGI fordert deshalb eine umgehende Korrektur dieser Regelungen, um die medizinische Versorgung in den Kliniken und Praxen aufrecht erhalten zu können:

1. Für Mitarbeiter ohne Patientenkontakt ist eine 3G- oder 2G- Regelung ausreichend.
2. Für genesene Mitarbeiter und solche mit einem zweifachen Impfschutz ohne Auffrischimpfung wird eine Testung zwei Mal pro Woche (Antigen-Test oder PCR) vorgeschlagen.
3. Für Mitarbeiter mit Auffrischimpfung sollte keine Testpflicht bestehen.

*Bei Abdruck, Beleg erbeten.*

**Kontakt für Journalisten:**

Deutsche Gesellschaft für Infektiologie e. V.  
Pressestelle Juliane Pfeiffer  
Postfach 30 11 20  
70451 Stuttgart  
Tel.: 0711 8931-693  
Fax: 0711 8931-167  
E-Mail: [pfeiffer@medizinkommunikation.org](mailto:pfeiffer@medizinkommunikation.org)  
[www.dgi-net.de](http://www.dgi-net.de)